©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszellen

ERNST W. HANSEN

ZUR WAHRNEHMUNG INDUSTRIELLER INTERESSEN IN DER WEIMARER REPUBLIK DIE GESCHÄFTSSTELLE FÜR INDUSTRIELLE ABRÜSTUNG (GEFIA)

Im Juni 1973 hat Gerald D. Feldman auf einer vielbeachteten Tagung über das „industrielle System und die politische Entwicklung in der Weimarer Republik"[1] die These aufgestellt, daß sich bereits aus der Analyse der Demobilmachung nach dem Ersten Weltkrieg neue Gesichtspunkte für die Erklärung des Sieges der antirevolutionären Kräfte in der Weimarer Republik ergeben könnten. Feldman konzentrierte seine Ausführungen auf die Entwicklung in den Jahren 1918/19, d. h. auf die erste Phase der Umstellung von der Kriegs- auf die Friedensproduktion, und er hat auch in zahlreichen anderen Arbeiten gezeigt, wie schnell die Industrie zum Angriff auf die im Zuge der Kriegswirtschaft und während der Ereignisse Ende 1918/Anfang 1919 verlorengegangenen Positionen antrat[2].

Dabei hat er einen Aspekt nicht berücksichtigt, dem in diesem Rahmen eine wichtige Bedeutung zukommt, nämlich die Art und Weise, wie die ehemalige Rüstungsindustrie ihre spezifischen Interessen im Zuge der wirtschaftlichen Abrüstung zur Geltung brachte und schon frühzeitig versuchte, den Folgen der Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages zu entgehen. Dies ist der Gegenstand der vorliegenden Skizze, die aus der Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Mobilmachungsvorbereitungen der Reichswehr entstand. Dabei zeigte sich, daß Teile der deutschen Rüstungsindustrie nach dem Ersten Weltkrieg noch vor dem Abschluß der Abrüstung bereits wieder, in Zusammenarbeit mit dem Heereswaffenamt, die wirtschaftliche Aufrüstung vorbereiteten[3].

Die Grundlage für die wirtschaftliche Abrüstung Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg bildete Teil V des Friedensvertrages. Er verpflichtete das Reich, die deutschen Fertigungskapazitäten für Waffen und Kriegsgerät drastisch zu reduzieren. Art. 168 beschränkte die Herstellung von Waffen, Munition und Gerät auf wenige, von den Alliierten zu bestimmende Fabriken. Alle anderen Anlagen, die der Anferti-

---

[1] G. D. Feldman, Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung 1918/19, in: H. Mommsen, D. Petzina und B. Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, unveränd. Nachdr. d. Ausgabe von 1974, 2 Bde., Düsseldorf 1977, Bd. 2, S. 618–636, hier S. 619.

[2] Vgl. dazu insbesondere G. D. Feldman und H. Homburg, Industrie und Inflation. Studien und Dokumente zur Politik der deutschen Unternehmer 1916–1923, Hamburg 1977.

[3] Vgl. E. W. Hansen, Reichswehr und Industrie. Rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit und wirtschaftliche Mobilmachungsvorbereitungen 1923–1932, Boppard 1978.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4,
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gung, Lagerung, Herrichtung oder Konstruktion solchen Materials dienten, mußten innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages geschlossen werden. Art. 169 verfügte die Vernichtung oder Auslieferung „aller für die Anfertigung von Kriegsgerät bestimmten Werkzeuge und Maschinen" mit Ausnahme des geringen Bedarfs der „zugelassenen Firmen". Sogar die Preisgabe fabrikationstechnischer Geheimnisse wurde in Art. 172 verlangt, der die Bekanntgabe der chemischen Zusammensetzung aller während des Krieges von der deutschen Armee verwendeten Spreng- und Gaskampfstoffe verlangte[4]. Gleichzeitig wurde die Ausfuhr jeder Art von Kriegsmaterial verboten[5].

Im September 1919, d. h. drei Monate nach Unterzeichnung des Friedensvertrages, leitete der erst seit kurzem bestehende Reichsverband der deutschen Industrie[6] mit den zuständigen deutschen Behörden Verhandlungen über die Durchführung der die Wirtschaft betreffenden Entwaffnungsbestimmungen ein. Neben dem Reichsministerium für den Wiederaufbau, dem das Kabinett die Federführung in allen Angelegenheiten der wirtschaftlichen Demobilmachung übertragen hatte, wurden dabei auch andere Reichsbehörden angesprochen, insbesondere das Auswärtige Amt und das Reichswehrministerium[7]. Wenig später konstituierte sich im Reichsverband der deutschen Industrie ein „Ausschuß für industrielle Abrüstung", der sich im Januar 1920 mit der Einrichtung der „Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung" (Gefia) eine Abteilung schuf, welche alle „sich aus dem Teil V des Friedensvertrages ... ergebenden Fragen zu bearbeiten" hatte[8].

Im Ausschuß für industrielle Abrüstung hatten sich diejenigen deutschen Unternehmen zusammengefunden, die in besonders starkem Maße von den Abrüstungsbestimmungen betroffen waren. Insbesondere die Repräsentanten der traditionellen Rüstungsindustrie wie Krupp, Rheinmetall, Deutsche Waffen- und Munitionswerke, Firma Polte u. a. gehörten neben Vertretern von Fabriken solcher Firmen, die während des Krieges auf die Rüstungsfertigung umgestellt worden waren, diesem Gremium an[9].

---

[4] Vgl. RGBl. 1919, Gesetz über den Friedensschluß ..., Teil V., Art. 172.

[5] Ebenda, Art. 170.

[6] Vgl. F. Günther und M. Ohlsen, Reichsverband der deutschen Industrie (RDI) 1919–1933, in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, hrsg. von einem Redaktionskollektiv unter der Leitung von D. Fricke, 2 Bde., Berlin 1968 und 1970, Bd. 2, S. 580–618.

[7] Vgl. Bayer-Archiv 62/10 · 7b Teil 2, Bericht über die bisherige Tätigkeit der Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung. Februar 1921–Februar 1924, vom 28. Januar 1924, S. 1 (künftig zit.: Gefia-Bericht 1924).

[8] Ebenda.

[9] Vgl. u. a. WA/MAN NL Guggenheimer, Unabgelegte Korrespondenz 1920–1922, Schreiben des RVdI Tgb. Nr. 8223 vom 1. 8. 1921 betr. Geschäftsstelle für Abrüstung. Teilnehmer der Sitzung des Ausschusses für industrielle Abrüstung waren u. a. Direktor Crass (Krupp), Major a. D. Bese (Rheinmetall), Direktor Kahn (A.E.G.), Dr. Kummer (Goerz), Direktor Kosegarten (Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken), Hauptmann Schneider vom Ministerium für Wiederaufbau sowie die RVdI-Angehörigen Dr. Hammer, Dr. Döring und v. Düring.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Gefia und der Ausschuß für industrielle Abrüstung verfolgten – wie ihre Tätigkeit in den kommenden Monaten dokumentiert – vor allem drei zentrale Ziele: Zunächst galt es zu verhindern, daß den alliierten Kontrollkommissionen der Kreis all der Fabriken bekannt würde, die während des Krieges in der Rüstungsproduktion tätig gewesen waren und damit den Abrüstungsbestimmungen des Vertrages unterlagen. Dabei gelang es der Gefia, gegenüber der Reichsregierung durchzusetzen, daß die Akten der Feldzeugmeisterei, die die Namen sämtlicher Kriegslieferanten enthielten, den Alliierten nicht ausgehändigt wurden. Auf diese Weise wurde erreicht, daß den Kommissionen nur etwa ein Viertel der 30000–40000 in Betracht kommenden Werke bekannt wurde[10]. Die zweite Aufgabe der Industrieorganisation bestand darin, für die Durchführung der Fabrikkontrollen einen Modus zu finden, der die Unternehmer vor überraschenden Besuchen der Kontrollkommissionen schützte. Grundsätzlich – so forderte die Gefia immer wieder gegenüber den deutschen Abrüstungsstellen – müsse gewährleistet sein, daß Besuche angekündigt würden und daß deutsche Behördenvertreter zugegen seien[11]. Sie begründete diese Forderung mit der Furcht vor Handelsspionage durch die interalliierten Kommissionen. Untere Organe der IMKK versuchten ihrer Ansicht nach „immer wieder, Einblick in Anlagen zu gewinnen, die mit Kriegsindustrie nicht das geringste zu tun hatten"[12]. Ihre dritte zentrale Aufgabe sah die Gefia schließlich darin, gegen den Versuch der Alliierten vorzugehen, den Begriff „Kriegsgerät" in einem sehr extensiven Sinne auszulegen. Obwohl grundsätzlich bereit, die im Friedensvertrag verfügte industrielle Abrüstung durchzuführen – schon um nicht einen Vorwand für die Verlängerung der Kontrollen auf unabsehbare Zeit zu liefern –, wandte sie sich gegen die Vernichtung von Maschinen, die mit geringen Abänderungen für die Herstellung von zivilen Produkten benutzt werden konnten. In zähen Verhandlungen mit den Kommissionen konnten die deutschen Behörden auf Veranlassung der Gefia z. B. erreichen, daß ursprünglich für U-Boote vorgesehene Dieselmotoren der Firma MAN (sowie Lizenzfertigungen anderer Firmen) als stationäre Maschinen für Industrie und Energieversorgung Verwendung fanden[13].

Vgl. auch WA/MAN NL Guggenheimer, Unabgelegte Korrespondenz 1922; Tagebuch, Sitzung des Ausschusses für industrielle Abrüstung am 21. Oktober (1922).

[10] Vgl. Gefia-Bericht 1924. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß auf Intervention des Auswärtigen Amtes das Erscheinen des Bandes des Weltkriegswerkes des Reichsarchivs über die Kriegswirtschaft verhindert wurde. Vgl. W. Hubatsch, Das Weltkriegswerk des Reichsarchivs. Band 13 (1917/18), in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 6 (1956), S. 270.

[11] Vgl. u. a. Bayer-Archiv 62/10 · 7b Teil 2, Reichsverband der deutschen Industrie, Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung Tgb. Nr. 7790 Vertraulich, vom 9. Juni 1921, Jahresbericht (1. 2. 20–31. 3. 21), S. 8 (künftig zit.: Jahresbericht 1920/21), sowie BA NL Silverberg 257, RVdI Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung Tgb. Nr. 11249 G vom 30. Juni 1922, Jahresbericht (31. 3. 1921–31. 3. 1922), S. 12 (künftig zit.: Jahresbericht 1921/22).

[12] Gefia-Bericht 1924, S. 6. Vgl. zur Handelsspionage auch WA/MAN NL Guggenheimer, Unabgelegte Korrespondenz mit dem RVdI 1920–1922, Rundschreiben 273 Tgb. Nr. 10729 G vom 16. 5. 1922, Rundschreiben 281 Tgb. Nr. 10989 G vom 16. 6. 1922, Rundschreiben 282 Tgb. Nr. 11009 G vom 19. 6. 1922, Schreiben RVdI Gefia Tgb. Nr. 11429 G vom 12. 8. 1922.

[13] Vgl. zu diesem Komplex neben dem Material im WA/MAN NL Guggenheimer, Unabgelegte Korrespondenz 1922 und Unabgelegte Korrespondenz 1923, die von einem Angestellten der Firma

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Neben diesen – in erster Linie gegen die Alliierten gerichteten – Aufgaben vertrat die Gefia die Interessen der Rüstungsindustrie auch gegenüber den Reichsbehörden. Hier waren es vor allem Fragen der Entschädigung, in denen die Organisation die Interessen ihrer Mitglieder laut und deutlich artikulierte[14].

Um diese Aufgaben durchführen zu können, die sowohl eine zentrale Steuerung der betroffenen Unternehmen wie auch ein zuverlässiges Informationssystem erforderten, baute die Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung in den Jahren 1920/21 eine Organisation auf, die aus der im Rahmen des Reichsverbandes der deutschen Industrie arbeitenden Gefia-Zentrale in Berlin bestand und aus regionalen Außenstellen, die sich über das ganze Reichsgebiet erstreckten. Den ehrenamtlichen Vorsitz der Organisation übernahm der frühere Leiter der Kriegsrohstoffabteilung und nun Chef des Reichsamts für die Demobilmachung, Oberst a. D. Dr. ing. Joseph Koeth[15]; mit der Leitung der Geschäftsstelle in Berlin wurde der Major a. D. Arbogast v. Düring betraut, der zugleich Leiter der Abt. VII (Konsular- und Paßwesen, Handelsspionage, Völkerbund, Vertrauensleute im Ausland) im RVdI war[16].

Die Dislozierung der Außenstellen orientierte sich am Aufbau der interalliierten Kontrollkommissionen bzw. an deren deutschen Gegenstücken, den Heeres- und Marinefriedenskommissionen. In allen Orten, in denen diese Kommissionen bestanden, wurden Vertrauensleute aus der Industrie gewonnen. Sie sollten es ermöglichen, „jeder deutschen und verbandsstaatlichen, in der Kriegsgerätekontrolle tätigen Behörde einen örtlich genau unterrichteten, die Interessen der bedrohten Werke wahrenden Vertreter gegenüber zu stellen"[17]. Auf diese Weise entstand in den Jahren 1920/21 in ganz Deutschland ein Netz von Vertrauensleuten des RVdI. Die Zentrale unterrichtete diese Mitarbeiter in regelmäßig erscheinenden Wochenberichten über wichtige Vorgänge bei der Durchführung der Fabrikenkontrollen und erteilte taktische Anweisungen für das Verhalten gegenüber den alliierten Kontrollkommissionen, welche die gewonnenen Mitarbeiter an die Industriellen ihrer Bezirke weitergaben. Von besonderer Bedeutung war diese Hilfestellung für die Industriellen in den Abstimmungsgebieten, wo Mitglieder amtlicher deutscher Behörden bei den Kontrollen nicht zugelassen

MAN angefertigte Niederschrift „Die Verwendung der aus dem Ersten Weltkrieg 1914/1918 nicht mehr eingebauten Schiffsdieselmotoren für Unterseeboote" vom 6. 5. 1953 (WA/MAN Niederschrift von Abt. Ltr. Maerz).

[14] Vgl. Jahresbericht 1921/22, S. 13f.

[15] Vgl. zu Koeth u. a. F. Zunkel, Industrie und Staatssozialismus. Der Kampf um die Wirtschaftsordnung in Deutschland 1914–1918, Düsseldorf 1974, S. 183–188.

[16] Arbogast v. Düring, geb. 1880, Major a. D., seit 1926 u. a. Geschäftsführer der Statistischen Gesellschaft, jener Organisation, welche in Zusammenarbeit mit dem Heereswaffenamt der Reichswehr die wirtschaftliche Mobilmachung für den Kriegsfall vorbereiten sollte (vgl. Hansen, Reichswehr und Industrie, insb. S. 82–86 und passim).

[17] Vgl. Jahresbericht 1920/21. Eventuell war der Anstoß zum Aufbau einer Vertrauensmännerorganisation auch vom Reichsministerium für Wiederaufbau gegeben worden. Darauf deutet eine Formulierung in dem Schreiben des Vertrauensmannes der bayerischen Industrie, Stahleppner, an den Vorsitzenden des Präsidiums des bayerischen Industriellenverbandes, Dr. Clairmont, vom 4. 7. 1922 hin. Vgl. WA/MAN NL R. Buz, Bd. 248, Reichsverband der deutschen Industrie Berlin usw. 1921–1925.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

waren. Ein Mitglied der Heeresfriko hob 1927 in der Rückschau hervor, daß etwa in Oberschlesien nur der Vertrauensmann der Gefia, Gen. Dir. Brennecke aus Breslau, in der Lage war, das Verhalten der einzelnen Unternehmer zu koordinieren und ihnen Orientierungshilfen zu geben[18].

Die Gefia versuchte von Anfang an, ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Reichsbehörden zu lösen. Dabei zeigte sich, wie geschickt diese Organisation es verstand, unterschiedliche Auffassungen der Ministerien auszunutzen, um ihr langfristiges Interesse, die Freigabe der Rüstungsproduktion in Deutschland, durchzusetzen. Zu einer engen Zusammenarbeit kam es schon 1920 mit dem Wiederaufbauministerium. Es stellte den Mitarbeitern der Gefia zur Durchführung ihrer Beratungen Ausweise aus, die ihnen einen halbamtlichen Charakter verliehen[19]. Ein ebenso gutes Verhältnis entwickelte sich zwischen der Gefia und der Friedensabteilung des Auswärtigen Amtes, die als federführende Behörde gegenüber den alliierten Kontrollkommissionen fungierte. Zu Beginn des Jahres 1921 verwies das Auswärtige Amt die Reparationskommissionen ausdrücklich darauf, „sich gegebenenfalls der Gefia und ihrer Vertrauensleute zu bedienen"[20]. Es dürfte kaum übertrieben sein, wenn man für die Phase bis zum Ruhrkampf einen dominierenden Einfluß der Industrieorganisation auf die deutsche Politik in allen Fragen der industriellen Abrüstung konstatiert. Voller Genugtuung verzeichnet der Jahresbericht 1921/22 der Gefia, daß es gelungen sei, „neben der Mitarbeit bei den weniger wichtigen Ministerien seit längerem Anschluß an das fast immer ausschlaggebende Auswärtige Amt zu nehmen und damit sämtliche wichtigen Regierungsentschlüsse entsprechend dem Wunsche der Industrie zu beeinflussen"[21].

Während sich in den ersten Nachkriegsjahren zwischen den zivilen Abrüstungsbehörden und der Industrie eine höchst fruchtbare Kooperation entwickelte, erwies sich die Zusammenarbeit zwischen der Gefia und den militärischen Abrüstungsbehörden (Heeresfriedenskommission, Luftfriedenskommission, Marinefriedenskommission) als weniger reibungslos. Die militärischen Stellen betrachteten argwöhnisch alle Versuche der Industriellen, unmittelbar mit den alliierten Kontrollorganen in Kontakt zu treten. Nicht ganz zu Unrecht dürfte aus ihrer Sicht die Furcht bestanden haben, daß die Industrievertreter für praktische Erleichterungen eher als die Militärs bereit waren, jene grundsätzlichen Positionen gegenüber den Alliierten in Frage zu stellen, die das Reichswehrministerium vertrat.

Nach verschiedenen Zusammenstößen auf unterer Ebene unternahm die Gefia im März 1922 einen ersten Versuch, den Einfluß des Militärs zurückzudrängen: Am 15. März 1922 informierte der Geschäftsführer der Gefia, v. Düring, den Vorsitzenden des Ausschusses für industrielle Abrüstung, MAN-Direktor S. Guggenheimer,

[18] Vgl. H. Guhr, Sieben Jahre interalliierte Militärkontrolle, Breslau 1927, S. 51.
[19] Vgl. W. Simons, Die Belastung der deutschen Souveränität durch die fremden Kommissionen, Berlin 1920, S. 18.
[20] Jahresbericht 1921/22, S. 7.
[21] Ebenda, S. 5.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

darüber, daß „von seiten des Reichsverbandes der deutschen Industrie der Versuch gemacht worden sei, möglichst die Offiziere aus der Abrüstungsorganisation auszuschalten". Koeth habe in diesem Sinne bei Außenminister Rathenau vorgesprochen, sei aber mit diesem Vorschlag nicht durchgedrungen[22]. Das frühe Scheitern dieser Aktion brachte indessen die Gefia von ihrem Ziel nicht ab. Als wenige Monate später die Diskussion über die Ersetzung der IMKK durch ein Garantiekomitee die deutsche Öffentlichkeit beschäftigte[23], unternahm sie einen erneuten Vorstoß. Den Anstoß zu dieser Diskussion hatte die Entscheidung der alliierten Botschafterkonferenz gegeben, die Luftfahrtkontrollkommission (ILÜK) zurückzuziehen und den Bau von Zivilflugzeugen unter bestimmten Auflagen wieder zu gestatten[24]. Um die Beachtung der Auflagen sicherzustellen, hatte die Botschafterkonferenz die Errichtung eines Luftfahrt-Garantiekomitees beschlossen, das zunächst mit unbegrenzter Lebensdauer in Berlin eingerichtet werden, nicht aber über Außenstellen im Reichsgebiet verfügen sollte. Zugleich hatte die Botschafterkonferenz vorgeschlagen, analog zu dieser Regelung die IMKK durch ein Militärgarantiekomitee zu ersetzen. Der Reichsverband der deutschen Industrie begrüßte trotz grundsätzlicher Vorbehalte gegen die Fortsetzung alliierter Kontrollen jeder Art den Vorschlag, weil eine solche Reorganisation der Kontrollpraxis eine Erleichterung gegenüber den bisherigen Kontrollen darstellen würde[25]. Er stimmte in dieser Beurteilung mit dem Auswärtigen Amt überein, wo neben dem Leiter der Friedensabteilung, v. Lewinski, auch Minister Rathenau und Staatssekretär Hermes „für das Garantiekomitee" votierten[26]. Sogar eine Reihe von Offizieren der Heeres- und Marinefriedenskommission sprachen sich für das Militärgarantiekomitee aus, übersahen dabei aber wohl, daß die Industriellen die Reorganisation auch nutzen wollten, um die Militärs aus der industriellen Demobilmachung auszuschalten. Der Reichswehrminister dagegen setzte derartigen Vorschlägen energischen Widerstand entgegen. In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für industrielle Abrüstung, Guggenheimer, vertrat Gessler den Standpunkt, daß durch Bildung des Garantiekomitees „lediglich die Möglichkeit der militärischen Kontrolle von seiten der Entente verlängert würde, während von seiten der Deutschen darauf hingearbeitet werden würde, daß die im Friedensvertrag vorgesehene Kontrolle durch den Völkerbund Platz greife, sobald die Tätigkeit der jetzigen Kontrollkommission beendet sei"[27].

---

[22] WA/MAN NL Guggenheimer, Unabgelegte Korrespondenz 1922, Akten-Notiz vom 17. 3. 1922 über eine Besprechung mit Herrn von Düring am 15. März 1922.

[23] Vgl. dazu M. Salewski, Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland 1919–1927, München 1966, S. 193f. u. 198f.

[24] Vgl. K.-H. Völker, Die Entwicklung der Militärluftfahrt in Deutschland 1920–1933, in: Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1962, S. 121–292, hier S. 130.

[25] WA/MAN NL Guggenheimer, Unabgelegte Korrespondenz 1923, Anlage 2 zu Schreiben der Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung Tgb. Nr. 10689 G vom 9. 5. 1922, S. 2.

[26] Ebenda, Aktennotiz Guggenheimers vom 11. 5. 1922 über eine Besprechung mit Herrn v. Düring am 11. 5. 1922.

[27] Ebenda, Aktennotiz vom 1. 5. 1922 über eine gelegentliche Besprechung mit dem Herrn Reichswehrminister am 1. 5. 1922.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Damit war auch dieser Versuch, über das Garantiekomitee die Reichswehr aus der Abrüstungsorganisation herauszudrängen, zunächst gescheitert. Als jedoch die alliierte Botschafterkonferenz in der Note vom 29. September 1922 ihren Vorschlag wiederholte, unternahm die Gefia einen neuen Anlauf, ihre Vorstellungen über die Neugestaltung der Kontrollen durchzusetzen. Sie forderte nicht nur, auf das alliierte Angebot einzugehen, sondern schlug zugleich vor, anstelle des Reichswehrministeriums und des Auswärtigen Amtes einen „Reichskommissar für Abrüstung" als Verbindungsorgan zu dem vorgesehenen Militärgarantiekomitee einzusetzen[28].

Auf Anregung Guggenheimers wurde der Reichsminister a. D. von Raumer dafür gewonnen, den Vorschlag dem Reichskanzler vorzutragen[29]. Ob es noch vor dem Rücktritt des Kabinetts am 14. November 1922 zu einem Gespräch mit Wirth kam, konnte nicht ermittelt werden; auch die Versuche, über andere Kanäle auf die neue Regierung einzuwirken, scheinen erfolglos gewesen zu sein[30]. Ohnehin gerieten alle Verhandlungen über die Neuregelung der alliierten Kontrolltätigkeit um die Jahreswende 1922/23 ins Stocken, weil sich die Spannungen zwischen Deutschland und den Alliierten über die Erfüllung der Reparationen zunehmend verschärften. Im Januar ließen Frankreich und Belgien das Ruhrgebiet militärisch besetzen. Die Regierung Cuno rief daraufhin den passiven Widerstand an der Ruhr aus, und die Bevölkerung folgte diesem Aufruf in seltener Einmütigkeit.

Wie die Reichswehr schon seit längerem, bezog nun auch das Auswärtige Amt eine härtere Position in der Frage der Fabrikenkontrolle. Einen Tag nach dem Einmarsch ins Ruhrgebiet teilte es dem französischen Botschafter und der IMKK mit, daß die deutsche Regierung „keine Garantie für die Sicherheit sämtlicher Kontrollkommissionen übernehmen könne, wenn die Mitglieder sich öffentlich und namentlich in Uniform zeigen würden". Die Regierung rate daher von Kontrollbesuchen in der nächsten Zeit ab. Die Stellung deutscher Begleitoffiziere für Kommissionen, an denen Franzosen oder Belgier beteiligt waren, wurde verweigert; deutsche Behörden oder Fabriken aber, bei denen Kommissionen ohne Begleitoffizier erschienen, lehnten die Kontrollen ab[31]. Da auf diese Weise die Überwachung undurchführbar gemacht wurde, stellte die IMKK von sich aus die Kontrolltätigkeit ein, indem sie den englischen und italienischen Mitgliedern untersagte, Kontrollbesuche allein vorzunehmen[32].

Im September 1923 brach die neue Reichsregierung den Ruhrkampf aus innenpolitischen und finanziellen Gründen ab. Damit verbunden war ein Kurswechsel in der

---

[28] Ebenda, Anlage zu Schreiben der Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung an Guggenheimer vom 25. 10. 1922 Tgb. Nr. 11921 G betr. Besprechung mit Herrn Dr. v. Raumer.

[29] Ebenda.

[30] Ebenda, Schreiben der Gefia an Guggenheimer vom 30. 11. 1922, Tgb. Nr. 12094 G, in dem es heißt: „Nachdem, wie Ihnen der Unterzeichnete bereits mitgeteilt hat, Herr Generaldirektor Kosegarten und Herr Direktor Crass durch Herrn v. Rosenberg nicht empfangen wurden, wird nunmehr Herr Geheimrat Bücher wahrscheinlich heute mit Herrn v. Rosenberg in derselben Angelegenheit sprechen."

[31] Vgl. BA NL Gessler, Bd. 56, Kurze Denkschrift über die Interalliierte Militärkontrollkommission (IMKK) von 1924, S. 37–42.

[32] Ebenda, S. 41.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Außenpolitik, die nicht mehr in der Konfrontation, sondern in der Kooperation mit den Alliierten die Revision der Kriegsfolgen zu erreichen suchte[33]. Ein deutliches Zeichen für diesen neuen Kurs setzte die Regierung Stresemann, als sie im Januar 1924 die Wiederaufnahme der Kontrollen gegen den Widerstand des Inhabers der vollziehenden Gewalt, Seeckt, und einer Reihe von deutschen Industriellen durchsetzte, die im Gegensatz zur offiziellen Politik des Reichsverbandes der deutschen Industrie die „Erfüllungspolitik" ablehnten[34]. Allerdings betonte auch die deutsche Note vom 9. Januar 1924, daß das Reich entwaffnet habe und daß weitere Untersuchungen nicht notwendig seien. Nach Erledigung der seit 1922 strittigen fünf Punkte „könne nur eine Überwachung aufgrund des Art. 213 [des Versailler Vertrages] möglich sein"[35]. Diese Argumentation war – wie Salewski sie interpretiert – mit Rücksicht auf Seeckts Widerstand gegen die Wiederaufnahme jeglicher Art von Kontrolle erfolgt. Gleichwohl konnte damit der tiefgreifende Unterschied der Positionen nicht verdeckt werden, der darin bestand, daß Seeckt die in Aussicht gestellte Völkerbundskontrolle als ein Instrument zur unbegrenzten Überwachung Deutschlands durch die Siegermächte verstand, während Stresemann darin die Möglichkeit sah, das System des Versailler Vertrages zu sprengen[36].

Diese kontroversen Positionen bestimmten auch die Diskussion über die Generalinspektion, welche die Botschafterkonferenz in einer Note vom 5. März 1924 forderte, um einen abschließenden Überblick über den deutschen Rüstungsstand zu gewinnen. Gegen die bekannte Auffassung Seeckts setzte Stresemann im Kabinett am 23. Juni 1924 unter Zustimmung Reichswehrminister Gesslers die Generalinspektion durch[37]. Das führte aber zu einem Kurswechsel in der Politik der Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung, der sie in Gegensatz zur offiziellen Politik des RVdI brachte. Während nämlich weite Teile der Industrie den Beschluß des Reichskabinetts positiv aufnahmen – den Anstoß dazu gaben zweifellos die Hoffnung auf baldige Abberufung der IMKK nach dem Abschluß der Generalinspektion und die Aussicht auf eine zügige Räumung der Kölner Zone –, beharrte die Gefia ebenso wie die Reichswehr auf ihrer ablehnenden Haltung. Ihr Tätigkeitsbericht vom Jahre 1924 spricht erstmals von dem

---

[33] Vgl. dazu insbesondere M. O. Maxelon, Stresemann und Frankreich 1914–1929. Deutsche Politik der Ost-West-Balance, Düsseldorf 1972, S. 135ff. und 290f.

[34] Vgl. Hansen, Reichswehr und Politik, S. 160f.

[35] Es handelte sich dabei um die Forderungen der alliierten Note vom 29. 9. 1922. Sie betrafen:
1) die Reorganisation der Polizei,
2) die Umstellung der Fabriken,
3) die Auslieferung des Restes des nicht zugelassenen Materials,
4) die Auslieferung der auf die Bestände an Kriegsmaterial zur Zeit des Waffenstillstandes und auf die Tätigkeit der Fabriken während des Krieges bezüglichen Schriftstücke,
5) die Veröffentlichung von gesetzlichen Bestimmungen, durch die die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial wirksam verboten und die Rekrutierung und Organisation des Heeres mit den militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages in Einklang gebracht werden soll.

[36] Vgl. Salewski, Entwaffnung und Militärkontrolle, S. 240. Zu Stresemann: Maxelon, Stresemann und Frankreich, S. 135ff., S. 290f. und passim.

[37] Vgl. Salewski, Entwaffnung und Militärkontrolle, S. 250f.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„zur Nachgiebigkeit neigenden Auswärtigen Amt" und von der Notwendigkeit, „in dieser reinen Machtfrage [d. h. der Entfernung der Kontrollorgane] die nötigen Machtmittel auch von unserer Seite wieder in Anwendung zu bringen"[38]. Unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Reichsverband und der in der Gefia organisierten Rüstungsindustrie – die in den Akten auch als „Spezialindustrie" firmiert – hatten sich schon im Frühjahr 1923 in der Frage der Finanzierung der Gefia angedeutet. Während die Geschäftsstelle forderte, daß ihre Finanzierung Sache des Reichsverbandes sei, weil die Gefia eine Aufgabe wahrnehme, „die im Interesse der deutschen Wirtschaft als solcher und nicht nur im Interesse eines mehr oder weniger großen Teiles derselben" liege[39], vertrat die Leitung des RVdI die Auffassung, daß es „Aufgabe der in erster Linie interessierten Firmen" sei, für die Kosten, die dem „Reichsverband durch die Aufrechterhaltung der Gefia entstanden, aufzukommen"[40].

Der Gegensatz trat seit 1924 ganz offen in der unterschiedlichen Beurteilung des neuen außenpolitischen Kurses zutage. Denn im Gegensatz zur „Spezialindustrie" unterstützte der Reichsverband der deutschen Industrie die Außenpolitik Stresemanns[41]. Er bemühte sich sogar peinlich darum, negative Stellungnahmen einzelner Fachverbände gegen die „Erfüllungspolitik" zu unterbinden. So gelang es dem Geschäftsführer des RVdI, Kastl, nur mit Mühe, zu verhindern, daß der deutschnationale Industriellenverband in Berlin in Anlehnung an das Vorbild des sächsischen Regionalverbandes eine Resolution gegen den Abschluß der Locarno-Verträge verabschiedete[42]. Daß die Gefia zu den entschiedensten Gegnern der neuen Außenpolitik gehörte, läßt sich nicht nur auf die besonderen Interessen des Ausschusses für industrielle Abrüstung zurückführen, sondern auch auf einen Wandel in seiner Zusammensetzung, der sich seit 1919 vollzogen hatte. Schon bei seiner Gründung hatte sich gezeigt, daß vor allem Vertreter der traditionellen Rüstungsindustrie und Rüstungszulieferindustrie die Mitarbeit in diesem Gremium gesucht hatten[43]. Während sich nun im Zuge der Abrüstung die nur geringfügig betroffenen Firmen bald mit den alliierten Kommissionen arrangiert und die Mitarbeit in der Gefia eingestellt hatten, waren dort 1924/25 nur noch jene Firmen vertreten, die die Rückkehr ins Rüstungsgeschäft anstrebten und die Kontrollmaßnahmen z. T. bewußt sabotiert hatten[44]. Sie suchten,

---

[38] Gefia-Bericht 1924, S. 6 und 8.

[39] WA/MAN NL R. Buz, Bd. 209 Außenhandel 1921–1923, Schreiben des Vorstandes des Werkes Nürnberg an den RVdI vom 23. 3. 1923.

[40] Ebenda, Schreiben des Vorstandes des Werks Nürnberg an R. Buz vom 1. 5. 1923 betr. Reichsverband der deutschen Industrie.

[41] Im November 1925 gaben „fast alle Kapitäne von Industrie und Handel" eine Erklärung für die Locarno-Verträge ab. Vgl. K. Holl u. A. Wild (Hrsg.), Ein Demokrat kommentiert Weimar. Die Berichte Hellmut von Gerlachs an die Carnegie-Friedensstiftung in New York 1922–1930, Bremen 1973, S. 150. Zu den Befürwortern gehörten u. a. Paul Reusch, Haniel, Duisberg, Klöckner, Hagen, Poensgen, Köngeter (vgl. Deutsche Bergwerkszeitung Nr. 280 vom 29. 11. 1925).

[42] Vgl. Bayer-Archiv, Reichsverband der deutschen Industrie, Bd. 62/10 · 4a, Schreiben Kastls an Duisberg vom 14. 11. 1925.

[43] Vgl. oben, S. 488.

[44] Vgl. Hansen, Reichswehr und Industrie, S. 161 ff.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

z. T. durch den Exodus in das neutrale Ausland, den Anschluß im internationalen Rüstungsgeschäft zu halten und steuerten nun einen Kurs, der nicht mehr mit der Politik des RVdI zu vereinbaren war. Lediglich in der Diskussion über die von den Alliierten geforderte Neufassung des Gesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät gelang es der Gefia noch einmal, den Reichsverband zu einer einheitlichen Haltung in ihrem Sinne zu bewegen.

Am 23. Oktober 1925 erklärte die Reichsregierung, daß sie die verlangte Gesetzesänderung vornehmen und die alliierten Beanstandungen beseitigen werde[45]. Daraufhin forderte der RVdI das Kabinett auf, das bereits zugesagte Ergänzungsgesetz über die Herstellung von Kriegsgerät nicht zu verabschieden und den gesamten Vorgang hinauszuzögern. Er hoffte, die Angelegenheit so weit hinausschieben zu können, bis sie „einmal versanden würde bzw. bis durch das Kräfteverhältnis in Deutschland die Frage gegenstandslos würde"[46]. In der Vorstandssitzung des RVdI am 14. Oktober 1926, zu der die Gefia als Gäste Vertreter des Ausschusses für industrielle Abrüstung eingeladen hatte (Lange vom V.d.M.A., Nathusius von der Firma Polte, Kosegarten und Gontard von den Berlin-Karlsruher Industrie-Werken), griff Direktor Flechtheim als Berichterstatter des Ausschusses das Kabinett – in erster Linie aber das Auswärtige Amt – heftig an, weil dort nach seiner Ansicht die Auffassung vertreten werde, „unter allen Umständen zu einer Verständigung" mit den Alliierten zu „kommen oder möglichst weit nachzugeben", weil dies angeblich „aus außenpolitischen Gründen notwendig" sei. Dagegen strebe die Gefia eine dilatorische Behandlung des Problems an, finde aber nur die Unterstützung des Reichswehrministeriums[47]. Insbesondere die Metallwarenindustrie wies in der Sitzung darauf hin, daß ein Großteil ihrer Exportprodukte zu dem sogenannten „relativen Kriegsgerät" gehöre, zu jenen militärischen Ausrüstungsgegenständen wie „Feldflaschen, Bestecken, Teller(n), Töpfe(n)" usw., die nicht als Kriegsgerät im engeren Sinne zu gelten hätten und deren Export durch die extensive Begriffsauslegung der IMKK gefährdet sei[48]. Der Vertreter der Edelstahlindustrie rekurrierte auf die Unmöglichkeit einer exakten Abgrenzung zwischen „Kriegs-" und „Friedensmaterial" und betonte, daß, „wenn wir den Forderungen der Gegenseite nachgeben würden, tatsächlich praktisch eine vollkommene Abdrosselung der Ausfuhr von Edelstahl auf diesem Wege herbeigeführt werden könnte"[49]. Infolgedessen erhielt Reichert auch die Zustimmung der Vorstandsmitglieder des RVdI, als er erklärte, „dieses Gesetz" sei „für keinen Industriezweig annehmbar"[50].

Offenbar aber waren sich die Vertreter der „Spezialindustrie" bewußt, daß sie vom

[45] Vgl. M. Hampel, Die imperialistische Außenpolitik Deutschlands beim Wiederaufbau der anglo-französischen Interventionstendenzen gegen die UdSSR (1925–1927), Phil. Diss., Berlin 1958, S. 179.

[46] Ebenda, S. 182.

[47] Bayer-Archiv, Reichsverband der deutschen Industrie, Bd. 62/10 · 4b, Protokoll der Vorstandssitzung des Reichsverbandes der deutschen Industrie am 14. 10. 1926, eingeschobene Seiten 1–17 zwischen den Seiten 110 und 111. Dort S. 2 u. 4.

[48] Ebenda, S. 13.

[49] Ebenda, S. 16.

[50] Ebenda, S. 14.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Reichsverband eine Politik forderten, die im Interesse eines nur kleinen Teils der deutschen Industrie lag. Direktor Lange beschwor daher geradezu die Solidarität der Verbandsmitglieder, als er vor der Gefahr warnte, daß „die Regierung an einzelne Industrielle herantritt, die über die Materie nicht genügend orientiert sind, und diese in Privatgesprächen oder Einzelbesprechungen dazu zu bekommen sucht, der Auffassung der Regierung mehr oder weniger zuzustimmen". Er bat die Vorstandsmitglieder, „unter keinen Umständen ... der Regierung in irgendeiner Frage betreffend das Kriegswaffengesetz auch nur" eine „halbe Zusage" zu machen, „wenn er nicht mit den betreffenden Organisationen, die für die Industrie die Angelegenheit in der Hand haben, vorher Fühlung genommen hat, denn wir dürfen unter keinen Umständen einen Keil in dieser Frage in unsere Industrie treiben lassen"[51].

Entsprechend halbherzig blieb die Unterstützung des Reichsverbandes. Wohl warnte im November und im Dezember 1926 der Geschäftsführer des RVdI, Kastl, in Schreiben an den Wirtschaftsminister vor weiteren Einzelbesprechungen mit der IMKK, weil sie „dem Verhandlungsgegner unerwünschte Einblicke in Produktion und Ausfuhr einer Reihe von Industrien geben könnten, die besser auf verbandsstaatlicher Seite nicht bekannt würden"[52]; als wirksamer sollte sich jedoch die Initiative einzelner besonders interessierter Persönlichkeiten und Fachverbände[53] und vor allem die seit 1924 eingeleitete Kooperation mit der Reichswehr erweisen.

Die Isolierung der Gefia innerhalb der Industrie einerseits und die während des Ruhrkampfes begonnenen Versuche der Reichswehr, das kriegswirtschaftliche Potential Deutschlands systematisch zu erkunden, hatten seit 1924 dazu geführt, daß die Gefia ihre Politik hinsichtlich der Generalinspektion immer stärker an die Politik der Reichswehr anlehnte. Zwar enthielten die Wünsche der Gefia bezüglich der Generalinspektion, im Sommer 1924 dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, neben frühzeitiger Ankündigung von Kontrollbesuchen der IMKK immer noch die Forderung, auch ohne Beteiligung der deutschen Verbindungsoffiziere mit den Alliierten verhandeln zu können[54]. Doch zeichnete sich schon eine Position ab, die derjenigen der Reichswehr gegenüber der Generalinspektion nahekam.

---

[51] Ebenda, S. 15.

[52] Vgl. Hampel, Die imperialistische Außenpolitik Deutschlands, S. 189.

[53] So verlangte u. a. am 18. November 1926 die Schiffbauindustrie, daß die den Bau von U-Booten betreffenden Bestimmungen der Gesetzentwürfe so geändert werden sollten, daß die Herstellung und Ausfuhr von Einzelteilen für den U-Boot-Bau nicht unter das Verbot fielen (vgl. Hampel, S. 187). Ende November forderten Thyssen und Poensgen von den Vereinigten Stahlwerken die Regierung auf, „die Verhandlungen nicht zu überstürzen" (vgl. Hampel, S. 188), und am 30. November sandten die Brüder v. Borsig dem Außenminister und dem Wirtschaftsminister gleichlautende Telegramme, in denen sie verlangten, die Verhandlungen mit den Alliierten zu verzögern und alle den Schiffbau und die Maschinenbauindustrie bedrohenden Bestimmungen abzulehnen (vgl. BA R 13 I/1088, Telegramm E. und C. v. Borsigs an den Außenminister und den Wirtschaftsminister vom 30. 11. 1926).

[54] PA/AA II F-M (Militär und Marine) G 5 Gen. Insp. Ind. Bd. 1, Schreiben des Reichsverbandes der deutschen Industrie 356/G vom 11. Juli 1924 „Unterlagen zur Durchführung der Generalinspektion, soweit Industrie-Interessen in Betracht kommen".

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nachdem die Generalinspektion mit ihrer Tätigkeit begonnen hatte, wurde die härtere Position sofort deutlich. Unmittelbar nach den ersten Kontrollbesuchen trat die Gefia der Art und Weise, wie die alliierten Kommissionen die Inspektionen durchführten, entgegen: Sie bezeichnete „die von verbandsstaatlicher Seite gestellten Fragen" als „glatte Handelsspionage" und forderte das Auswärtige Amt auf, dagegen eindeutig Stellung zu beziehen[55]. Wenige Tage später machte sich die Reichswehr zum Anwalt der Gefia. In einem Schreiben an den Staatssekretär in der Reichskanzlei erklärte das Reichswehrministerium:

> „Die Beanstandungen beziehen sich in erster Linie auf die Waffenindustrie; hier wird die Zerstörung von Normalmaschinen verlangt in einem Umfang, der die schwerste Schädigung der betroffenen Firmen bedeutet und gleichzeitig in sehr hohem Maße Entschädigungsforderungen an das Reich verursachen wird. Teilweise neue, völlig überraschende Forderungen sind für die Sprengstoff- und chemische Industrie aufgestellt, sie berauben diese Industriezweige durch die Rückführung auf den Stand von 1913 jeder Entwicklungsmöglichkeit."[56]

Im gemeinsamen Widerstand von Militär und Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung gegen die Generalinspektion formierte sich die Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Rüstungsindustrie in der Weimarer Republik, die Ende 1925 ihren organisatorischen Ausdruck in der „Statistischen Gesellschaft" (Stega) fand, einer Tarnorganisation, die Vorarbeiten für die wirtschaftliche Mobilmachung betrieb. Als Geschäftsführer fungierte derselbe Arbogast von Düring, der die Gefia leitete[57]. Zwar bestanden weiterhin interessenbedingte Divergenzen zwischen dem Heereswaffenamt und der Rüstungsindustrie – sie flammten 1924 noch einmal in der Frage der Gültigkeit des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Januar 1914 auf[58] –, doch entwickelte sich in den Jahren nach 1924 eine weitgehende Zusammenarbeit zwischen der Reichswehr und der Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung.

Welch enge Formen die gemeinsame Interessenvertretung vom Gefia und Reichswehr gegenüber der Reichsregierung inzwischen angenommen hatte, läßt sich sehr gut am Vorgehen in der schon erwähnten Auseinandersetzung um die Neufassung des Gesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät im Winter 1926/27 zeigen. Als im Zuge der Genfer Verhandlungen Außenminister Stresemann nach Auffassung der ehemaligen Rüstungsindustrie in der Frage der Neufassung des Gesetzes zu große Zugeständnisse gemacht hatte, beschloß der Ausschuß für industrielle Abrüstung auf einer Besprechung am 20. Dezember 1926, eine Pressekampagne einzuleiten, und zwar mit dem Ziel, die Verabschiedung des Regierungsentwurfes zu verzögern. Dem

---

[55] Ebenda, Schreiben des RVdI 848/G Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung vom 11. 11. 1924.

[56] PA/AA II F-M (Militär und Marine) Gen. Insp. Landheer Bd. 1, Schreiben des Reichswehrministeriums, Heeresleitung, Heeresfriedenskommission Nr. 798/24 pers. H-Friko vom 20. 11. 1924.

[57] Vgl. Hansen, Reichswehr und Industrie, S. 82–86 und passim.

[58] RGBl. 1914, Teil I, Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse, S. 195–199. Vgl. auch WA/MAN NL R. Buz, Bd. 193, Verrat militärischer Geheimnisse, Einführungsschreiben 1924, vertrauliches Schreiben Guggenheimers vom 30. 7. 1924 an den Vorstand der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg sowie Abschrift eines Schreibens der Gefia vom 3. Januar 1924.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ausschuß, der sich zu diesem Zweck konstituierte, gehörten u. a. Vertreter der Firma Polte, des Vereins deutscher Schiffswerften, der Firma Krupp, des Deutschen Überseedienstes und der Mitteldeutschen Stahlwerke an. Alle diese Unternehmen standen bereits um diese Zeit im Rahmen der illegalen Rüstungsvorarbeiten mit dem Heereswaffenamt in Verbindung[59].

Die Interessenidentität zwischen Reichswehr und Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung manifestierte sich wenige Tage nach der Bildung des Presseausschusses, als am 23. Dezember der Chef des Nachschubstabes[60] im Waffenamt, Major Soldan, an einer Sitzung über das weitere Vorgehen in der Kriegsgerätefrage teilnahm. Er sprach sich entschieden gegen die Erfüllung der Ententeforderungen aus, insbesondere wies er das Verlangen nach Zerstörung bzw. Unbrauchbarmachung veralteter Maschinen, die zur Herstellung von Kriegsgerät geeignet waren, zurück[61]. Der Kontakt zwischen der Reichswehr und der Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung wurde während der gesamten Dauer der Kampagne gegen das Kriegsgerätegesetz aufrechterhalten. Auch an den weiteren Sitzungen des Presseausschusses nahmen stets „Herren des Reichswehrministeriums" teil[62]. Es gelang diesem „Bündnis", in der schließlich verabschiedeten Fassung des Kriegsgerätegesetzes einen Teil seiner Forderungen durchzusetzen, so daß auch die betroffene Industrie dem Gesetz zustimmen konnte. Am 22. Januar 1927 billigte das Kabinett einen neuen Entwurf des Ein- und Ausfuhrgesetzes, der mit den Offizieren der IMKK in Berlin am 21. Januar ausgehandelt worden war. Nach § 5 dieses Entwurfs war die begrenzte Ausfuhr von Rüstungsgütern und Spezialmaschinen zur Herstellung von Waffen und Munition erlaubt[63].

Die Geschäftsstelle für industrielle Abrüstung hat offenbar Anfang des Jahres 1927 ihre Tätigkeit eingestellt, denn die Bezeichnung „Gefia" taucht im Schriftwechsel des Reichsverbandes der deutschen Industrie seitdem nicht mehr auf. In der Tat konnte mit dem Abzug der Interalliierten Militärkontrollkommission im Februar 1927 ihre Aufgabe als beendet angesehen werden. Allerdings nahm der Gefia-Geschäftsführer v. Düring als Leiter der Abteilung VII in der Geschäftsführung des Reichsverbandes weiterhin die spezifischen Interessen der deutschen Rüstungsindustrie wahr. So verhandelte er etwa im Frühjahr 1932 im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft des Waffen- und Munitionsgewerbes mit dem preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe über die Vergabe von Krediten an die mitteldeutsche Waffenindustrie[64]. Im Januar

[59] Vgl. Hansen, Reichswehr und Industrie, S. 170ff..

[60] Der Nachschubstab im Heereswaffenamt war Vorläufer des späteren Wehrwirtschaftsstabes. Vgl. G. Thomas, Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft, hrsg. von W. Birkenfeld, Boppard 1966, S. 55.

[61] Vgl. BA R 13 I /1088, handschriftl. Notiz von Reichert, Besprechung des RVdI am 23. 12. 1926 betr. Kriegsgerätefrage.

[62] Ebenda, Schreiben Reichert an Heinson über die Presseausschußsitzung vom 7. 1. 1927 und Niederschrift über die am 12. 1. 1927 im Reichsverband der deutschen Industrie abgehaltene Besprechung betr. Kriegsgerät.

[63] Vgl. RGBl. 1927, Teil I, Gesetz über Kriegsgerät v. 27. 7. 1927. Vgl. auch Salewski, Entwaffnung und Militärkontrolle, S. 369.

[64] Vgl. DZA Potsdam, Reichswirtschaftsministerium 18171, Stützung der Waffenfabriken in Suhl

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1933 wird er in einer „kurze(n) Zusammenstellung der Auffassung der Spezialindustrie zu den Genfer Verhandlungen über internationale Regelung von Kriegswaffenherstellung und Kriegswaffenhandel" vom RVdI als Sachverständiger benannt[65]. Nach 1933, als der „Reichsverband" in den „Reichsstand der deutschen Industrie" umgewandelt wurde, firmierte sein Referat als „Abteilung Landesverteidigung"[66].

Wird überdies berücksichtigt, daß v. Düring bereits seit 1926 im Rahmen der Statistischen Gesellschaft (Stega) zusammen mit dem Heereswaffenamt die wirtschaftliche Mobilmachung der deutschen Industrie im Kriegsfall vorbereitete[67], dann wird eine klare Kontinuitätslinie von der Wahrnehmung der Interessen der deutschen Rüstungsindustrie im Zuge der wirtschaftlichen Abrüstung nach dem Ersten Weltkrieg über die Beteiligung an den wirtschaftlichen Mobilmachungsvorarbeiten der Reichswehr bis zur Organisation der wirtschaftlichen Aufrüstung im „Dritten Reich" erkennbar.

Die gemeinsamen Interessen von Reichswehr und Rüstungsindustrie manifestierten sich noch einmal auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise. Für die Industriellen bot die Krise den willkommenen Anlaß, erneut die Forderung nach Aufhebung der Exportbeschränkungen für Kriegsmaterial aufzuwerfen. Im Dezember 1931 meldeten sich ihre Vertreter wieder zu Worte, um eine Aufhebung bzw. „zum mindesten eine Milderung" der Restriktionen von 1927 zu erreichen. Man verwies darauf, daß die wirtschaftliche Lage durch die völlige Beseitigung des Gesetzes verbessert werden könnte, und verlangte, diese Forderung in den internationalen Abrüstungsverhandlungen, die ab Februar 1932 stattfanden, und in den internationalen Wirtschaftsverhandlungen vorzubringen[68]. Nach der dem Deutschen Reich grundsätzlich zugestandenen „Gleichberechtigung" in Rüstungsfragen durch die Genfer Fünfmächteerklärung vom 17. Dezember 1932 drang die Spezialindustrie erneut darauf, nun in der zweiten Verhandlungsrunde die Aufhebung des Kriegsgerätegesetzes anzustreben. In einer Zusammenstellung ihrer Auffassungen lehnte sie für die Zukunft „jede Kontrolle von Kriegswaffenherstellung und Kriegswaffenhandel" ab – wenn auch für die Verhandlungen ein gewisser Spielraum angeboten wurde[69]. Ebenso wie 1926/27 war diese Intervention der Rüstungsindustrie begleitet von gleichgerichteten Aktivitäten militärischer Dienststellen. Das Heereswaffenamt hatte schon einen Monat zuvor „im Interesse der Landesverteidigung" die „Erhaltung einer möglichst umfangreichen und

---

und Zella-Mehlis, Schreiben der Arbeitsgemeinschaft des Waffen- und Munitionsgewerbes 367/ar vom 28. 4. 1932 und 427/ar/32 vom 28. 5. 1932.

[65] Staatliches Archivlager Göttingen, EC-371, Abschrift des Schreibens 820/G/33 des RVdI an das Reichswehrministerium vom 16. 1. 1933 betr. die Internationale Regelung von Kriegswaffenherstellung und Kriegswaffenhandel.

[66] Vgl. Wer ist's? 10. neubearb. Ausgabe, Berlin 1935.

[67] Vgl. Hansen, Reichswehr und Industrie, S. 82ff. und passim.

[68] PA/AA II F-Abrüstung, I. Grp. Abr. Komm. Abt. 5, Schreiben des Reichsverbandes der deutschen Industrie 802/G/31 vom 18. 12. 1931 betr. Genfer Abrüstungsverhandlungen; Kriegsgerätegesetz.

[69] SAL Göttingen, EC-371, Abschrift des Schreibens 820/G/33 des RVdI an das Reichswehrministerium vom 16. 1. 1933 betr. die Internationale Regelung von Kriegswaffenherstellung und Kriegswaffenhandel.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

leistungsfähigen Waffenindustrie – besonders in Innerdeutschland"[70] – und freie Entscheidung in bezug auf die Wahl der Rüstungsfirmen für die Reichswehr verlangt, um damit von den „uns belastenden Monopolverträgen der [wenigen zugelassenen] Rüstungsfirmen" freizukommen. Daraus ergab sich folgerichtig das Verlangen nach Aufhebung des Kriegswaffenausführungsverbotes: „Diese Forderung", so hieß es in dem Schreiben des Heereswaffenamtes an das Truppenamt und die Völkerbundsgruppe Heer vom 18. November 1932, „ist umso dringlicher, als die ‚nicht zugelassene Rüstungsindustrie' in Kürze vor dem völligen Zusammenbruch steht und auch bereits einige zugelassene Fabriken schwer zu kämpfen haben."[71] Das Truppenamt solle darauf hinwirken, daß Auswärtiges Amt, Reichswirtschaftsministerium sowie Völkerbundsgruppe Heer und Marine sich unter Führung des Reichswirtschaftsministeriums auf die umrissene Verhandlungsgrundlage festlegten.

---

[70] BA/MA F 5993, Bd. 3, Heereswaffenamt Nr. 430/32 g. Kdos Wa Stab vom 18. 11. 1932 betr. Aufhebung des Kriegsgerätegesetzes und Abschaffung der Monopolfirmen im Rahmen der Abrüstungsverhandlungen, S. 2.

[71] Ebenda.

Jahrgang 28 (1980), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1980_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte